

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (Letzte Änderung 01. November 2010)

1. Preise und Bezahlung

1.1 Preise

Die Preise unserer Artikel können sich jederzeit ohne Vorankündigungen ändern.

1.2 Zahlungsarten

Für alle Bestellungen verlangen wir grundsätzlich die Vorauszahlung des Bestellwerts auf unser Konto.

Die Entscheidung ob Bestellungen per Nachname, Vorauszahlung oder per Rechnung bezahlt werden müssen, liegt vollständig im Ermessen von Novidem AG.

Bei allen Artikeln, welche wir auf Anfrage oder auf besondere Bestellung des Kunden bei unseren Lieferanten bestellen, gilt die Zahlung per Vorauszahlung.

Wir liefern die Artikel bei allen Bestellungen mit Vorauszahlung grundsätzlich erst bei Eingang der Zahlung aus. Sind die bestellten Artikel nicht an Lager und müssen wir diese bei unseren Lieferanten bestellen, so wird unsere Bestellung beim Lieferanten ebenfalls erst nach Eingang der Vorauszahlung ausgeführt. Durch eine Verzögerung der Zahlung durch den Kunden verlängert sich entsprechend die Lieferfrist.

Jegliche zusätzlichen Kosten welche durch eine Zahlungsart (z.B. Nachnahmegebühren) entstehen, gehen zu Lasten des Kunden.

Der Kunde verpflichtet sich zur termingerechten Bezahlung der Rechnungen von Novidem AG mit dem korrekten WIR-Anteil, den Baranteil mittels Postcheckkonto und den WIR-Anteil mit einem Buchungsauftrag (WIR-Check) für alle von ihm in Anspruch genommenen Dienstleistungen. Bei Zahlungsverzögerungen ist die Novidem AG gezwungen, den WIR-Annahmesatz auf 0% zu reduzieren.

Die Zahlungen sind auch dann zu leisten, wenn die Ware bzw. Leistung aus Gründen, die der Auftraggeber zu vertreten hat, nicht termingerecht abgeliefert werden kann. Die Verrechnung ist nicht zulässig.

Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum des Lieferanten. Bei verspäteter Zahlung fallen Verzugskosten (z. B. Mahnspesen von CHF 10.- pro Mahnung und effektive Inkassokosten von mindestens 9% des Rechnungsbetrages) und Verzugszinsen von 1% pro Monat ab dem Tag der Fälligkeit an.

Der Lieferant ist berechtigt, die Rechte aus jeder Rechnungs-Forderung an einen Dritten abzutreten. Die Anzeige der Abtretung ist in einem solchen Fall auf der Rechnung ersichtlich.

2. Lieferung

2.1 Auslieferung an den Kunden

Für Falschliefereien aufgrund von unvollständigen und/oder falschen Lieferadressen ist Novidem AG nicht verantwortlich. Der Kunde ist verpflichtet, bei der Bestellung die Korrektheit seiner Angaben zu überprüfen und trägt die zusätzlichen Kosten für Falschliefereien.

2.2 Lieferkosten

Die Lieferkosten ab Novidem AG gehen grundsätzlich zu Lasten des Kunden.

Die Lieferkosten für Nachlieferungen, welche von Novidem AG verursacht werden, gehen zu Lasten von Novidem AG und werden nicht in Rechnung gestellt.

2.3 Beschädigte Waren

Sämtliche Lieferungen werden fachgerecht und ordentlich verpackt. Novidem AG lehnt jede Haftung und Verantwortung für Schäden ab, welche während dem Transport entstehen.

Stellt der Kunde Schäden an der Verpackung oder dem Inhalt fest, so ist es seine Aufgabe, dies unverzüglich dem Lieferdienst (Schweizer Post, Deutsche Post, etc.) zu melden. Dies kann direkt an die ausliefernden Mitarbeiter des Lieferdienstes oder über die Service-Hotline des Lieferdienstes für Schadensmeldungen geschehen. Sämtliche Ansprüche für Beschädigungen müssen beim Lieferdienst angebracht werden.

Der Kunde ist im Schadensfall verpflichtet, sämtliche Kartons oder Verpackungsmaterialien zu behalten, damit der Lieferdienst diese im Zusammenhang mit einer Schadensmeldung überprüfen kann.

Beachten Sie bitte, dass Novidem AG keine Schadensmeldungen und -Ansprüche im Namen des Kunden an den Lieferdienst stellen kann. Dies ist einzig und alleine Aufgabe des Kunden. Wir unterstützen unsere Kunden jedoch bei der weiteren Abwicklung der Schadensmeldungen, sofern diese den Schadensfalls unverzüglich und korrekt an den Lieferanten gemeldet haben.

Es ist weiter die Aufgabe des Kunden sämtliche Dokumente im Zusammenhang mit einem Schadensfall zu verwahren und auf Anforderung des Lieferdienstes oder Novidem AG vorweisen zu können.

2.4 Lieferung falscher Artikel

Sendet Novidem AG dem Kunden Artikel zu, die dieser nicht bestellt hat, so muss der Kunde dies Novidem AG innert 48 Stunden (oder bis zum nächsten folgenden Arbeitstag) mitteilen. Entweder organisiert Novidem AG in diesem Fall die Abholung des Pakets auf eigene Kosten oder organisiert die Zurücksendung der falschen Artikel durch den Kunden an uns. Alle Kosten, die dem Kunden für die Zurücksendung falsch gelieferter Artikel entstehenden, werden mit der nächsten Bestellung des Kunden verrechnet.

Die Nachlieferung der richtigen Artikel erfolgt sofort nach Eingang der zurückgesandten Artikel und auf Kosten von Novidem AG. Ausgenommen sind Lieferzeiten sowie Lieferengpässe unserer Lieferanten, falls die richtigen Artikel nicht an Lager sind. In diesem Fall erfolgt die Lieferung der richtigen Teile sofort nachdem Novidem AG diese von seinen Lieferanten erhalten hat.

2.5 Unvollständige Lieferung

Ist die Lieferung durch Novidem AG fälschlicherweise unvollständig, so muss der Kunde dies Novidem AG innerhalb von 48 Stunden (oder bis zum nächsten folgenden Arbeitstag) mitteilen.

2.6 Lieferengpässe

a) Kann Novidem AG die bestellten Artikel aufgrund von Lieferengpässen seiner Lieferanten nicht innerhalb der mitgeteilten Zeit liefern, so teilt Novidem AG dies dem Kunden mit. Grundsätzlich liefert Novidem AG eine Bestellung an den Kunden erst aus, wenn diese vollständig geliefert werden kann. Auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden, führt Novidem AG auch Teillieferungen aus.

b 1.) Treten nach Vertragsabschluss Arbeitsausstände, Aussperrungen oder andere Fälle höherer Gewalt, welche bei Vertragsabschluss nicht erkennbar waren und die rechtzeitige Lieferung verhindern, bei uns oder unseren Vorlieferanten ein, verlängert sich die Lieferfrist entsprechend um die Dauer der Behinderung. Sollte die Ware nicht ab Lager verfügbar sein, aber ein Liefertermin angegeben werden kann, so ist der Kunde ebenfalls mindestens 12 Wochen an die Bestellung verpflichtet. Alle Lieferfristen sind unverbindlich und meinen Werktag, d.h. eine Woche = 5 Werktage. Die Lieferfristen sind nur Schätzungen und können davon abweichen.

b 2.) Möchte der Kunde innerhalb der ersten 4 Wochen vom Vertrag zurücktreten, ist eine einmalige Bearbeitungsgebühr von 20% des Warenwertes zu entrichten. Ein Rücktritt ist nur möglich, falls die Ware noch nicht an den Kunden versendet wurde oder die Ware vom Lieferanten noch nicht unterwegs ist.

c.) Der Kunde übernimmt die Versandkosten der Lieferung. Diese Kosten sind Bestandteil des Rechnungsbetrages. Die Versandkosten bei Zurücksendung der Lieferung an Novidem AG werden vom Auftraggeber getragen. Bei Annahmeverweigerung werden dem Auftraggeber die gesamten entstandenen Kosten von Novidem AG und seinen Vertragspartnern (inklusive Versandkosten) in Rechnung gestellt.

d.) Gefahrenübergang: Sämtliche Lieferungen erfolgen ab unseren Firmensitz. Die Gefahr geht auf den Kunden über, wenn die Lieferung unseren Firmensitz verlässt.

e.) Eine Stornierung oder Änderung der gesamten Bestellung bei Lieferengpässen ist nicht möglich. Auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden ist es möglich, die momentan nicht lieferbaren Artikel aus der Gesamtbestellung zu stornieren. Die restlichen bestellten Artikel sind davon jedoch nicht betroffen und die restliche Bestellung wird von Novidem AG normal ausgeführt.

3. Bestellungen

3.1 Stornierung einer Bestellung

Handelt es sich nicht um Lagerartikel, sondern um Artikel, welche von Novidem AG für den Kunden bei seinen Lieferanten bestellt werden, so ist eine Stornierung der Bestellung nicht möglich. Erklärt sich Novidem AG trotzdem mit einer Stornierung der Bestellung einverstanden, werden dem Kunden 20% des Warenwertes in Rechnung gestellt.

In unserem Online-Shop ist vermerkt, welche Artikel an Lager sind und welche von uns bei unseren Lieferanten bestellt werden müssen.

Wünscht der Kunde die Stornierung einer Bestellung von Lagerartikeln, welche noch nicht versandt wurden, so wird dem Kunden eine Bearbeitungsgebühr von CHF 10.00 in Rechnung gestellt.

3.2 Rückgabe

Sämtliche Rücknahmen müssen von Novidem AG vorher bewilligt werden. Falls der Kunde eine Rücknahme wünscht, so muss er ein entsprechendes Mail oder einen Brief per Post mit Angabe der Bestellnummer und der genauen Artikelbezeichnung(en) senden.

Rückgabeberechtigt ist eine Lieferung jedoch nur aus wichtigen Gründen. Nichtgefallen und dergleichen sind keine wichtigen Gründe. Ebenfalls ist es unmöglich, Gebrauchtwaren zurückzugeben. Stellen wir beim Öffnen des Pakets fest, dass die Ware gebraucht wurde, so wird dem Kunden das Paket auf seine Kosten zurückgesandt. Weitere Ausnahmen sind namentlich deklariert. Die dabei entstehenden Versand- und Portokosten bei Rücksendung an Novidem AG trägt vollumfänglich der Vertragspartner.

Für alle Artikel, die uns zurückgesandt werden, ohne das vorher die Rücknahme von uns bewilligt wurde, verweigern wir die Annahme des Pakets.

Für alle Rücknahmen gilt eine generelle Bearbeitungsgebühr von 20% des Warenwertes (Ausser es wurde etwas spezielles mit dem Kunden vereinbart). Ausserdem werden dem Kunden sämtliche Lieferkosten in Rechnung gestellt.

Es ist grundsätzlich die Aufgabe des Kunden sicherzustellen, dass er die richtigen Teile für seinen gewünschten Anwendungszweck bestellt.

3.3 Gewährleistung

a) Bei Mängeln oder im Falle des Fehlens zugesicherter Eigenschaften ist Novidem AG nach seiner Wahl zunächst zur Nachbesserung des fehlerhaften Gegenstandes oder Ersatzlieferung berechtigt. Die Versendung des Reparaturgegenstandes oder einer Ersatzlieferung wird dem Vertragspartner in Rechnung gestellt. Nach dem 2. Fehlschlagen oder bei Unmöglichkeit der Nachbesserung oder Ersatzlieferung in angemessener Zeit ist der Vertragspartner zur Rückgängigmachung des Vertrages (Wandlung) berechtigt.

b) Die Gewährleistung umfasst nicht die Beseitigung von Fehlern, die durch aussere Einflüsse oder Bedienungsfehler entstehen. Gewährleistungsansprüche bestehen ferner nicht, wenn der Vertragspartner Betriebs- oder Wartungsanweisungen nicht befolgt oder der Vertragspartner oder hierzu nicht berechtigte Dritte in die Vertragswaren eingegriffen haben oder hieran Änderungen vorgenommen haben, oder Verbrauchsmaterialien verwandt worden sind, die nicht den Spezifikationen von Novidem AG entsprechen.

3.4 Gutschriften

Gewährt Novidem AG dem Kunden eine Gutschrift so wird diese grundsätzlich mit der nächsten Bestellung verrechnet bzw. auf das Shop Konto gutgeschrieben. Wünscht der Kunde eine Auszahlung der Gutschrift und stimmt Novidem AG dem zu, so erfolgt die Auszahlung innert 30 Arbeitstagen via Gutschrift auf das angegebene Bank-Postkonto des Kunden. Es ist Aufgabe des Kunden die richtige Bankverbindung zu nennen. Novidem AG ist nicht verantwortlich für Überweisungen auf falsche Konten aufgrund von falschen Angaben des Kunden.

4. Produkte

4.1 Garantie

Es ist die Aufgabe des Kunden erhaltene Artikel auf Fehler zu prüfen und diese innerhalb von 48 Stunden (oder bis zum nächsten folgenden Arbeitstag) nach der Lieferung Novidem AG schriftlich mitzuteilen.

Für alle Artikel, welche Novidem AG in seinem Shop anbietet, gilt die Garantie des Herstellers. Bei allen Artikel die von Novidem AG im gebrauchten Zustand gekauft werden, wird keine Garantie gewährt. Artikel, welche in der Schweiz illegal sind, sowie Sonderbestellungen werden ohne jegliche Garantie verkauft.

Die Garantie der meisten Hersteller beinhaltet einzig die Reparatur und nicht den Ersatz von fehlerhaften Teilen. Die Lieferkosten für fehlerhafte Teile werden dem Kunden nicht zurückerstattet.

Es ist die Aufgabe des Kunden sämtliches Material (Verpackung, Anleitung, etc.) und Dokumente (Rechnungen, Lieferscheine, etc.) zu verwahren, welche in einem Garantiefall benötigt werden.

4.2 Legalität der verkauften Produkte

Novidem AG garantiert für keinen der angebotenen Artikel, dass diese gemäss den Gesetzen im Land des Kunden legal sind. Der Kunde akzeptiert, dass der Einsatz oder Verbau der von Novidem AG verkauften Artikel illegal sein kann. Novidem AG verkauft einige Artikel, welche für den Gebrauch im Strassenverkehr nicht legal sind und nur für den Rennsitz verwendet werden dürfen.

Es ist Aufgabe des Kunden die Legalität von Artikeln vor der Bestellung zu prüfen. Mit der Bestellung akzeptiert der Kunde, dass ein Artikel für seinen vorgesehenen Einsatzzweck illegal sein kann. Novidem AG ist nicht verantwortlich für den Einsatz eines illegalen Artikels oder den Einsatz eines Artikels zu einem illegalen Zweck auch wenn Novidem AG über die Illegalität des Artikels informiert ist. Auch muss Novidem AG den Kunden über diesen Umstand nicht informieren. Rücknahmen oder Stornierungen von Bestellungen aufgrund von der Illegalität des Artikels werden von Novidem AG nicht akzeptiert.

Wir machen darauf aufmerksam, dass beim Verbau von einigen Artikel die Garantie des Fahrzeugherstellers erlischt.

4.3 Einbau von Artikeln

Wir empfehlen, dass der Einbau von den von uns angebotenen Artikeln von einer geeigneten Fachperson ausgeführt wird. Der unsachgemässe Einbau von Teilen kann die Garantie erlöschen lassen, zu Verletzungen oder Tot führen. Novidem AG ist nicht für den unsachgemässen Einbau von Teilen und deren Folgen verantwortlich. Im weiteren ist Novidem AG nicht für Schäden verantwortlich, welche direkt oder indirekt durch den Einbau oder die Nutzung eines Artikels entstehen, der bei Novidem AG gekauft wurde.

5. Kostenvoranschläge

Kostenvoranschläge sind nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich abgegeben und als verbindlich bezeichnet werden. Stellt sich während der Arbeiten heraus, daß die tatsächlichen Kosten den Kostenvoranschlag um mehr als 20% überschreiten, so setzt die Novidem AG den Besteller hiervon in Kenntnis. Kündigt der Besteller darauf hin den Auftrag, so kann Novidem AG den dem geleisteten Teil der Arbeit entsprechenden Teil der Vergütung und Ersatz der in der Vergütung nicht inbegriffenen Auslagen verlangen.

6. Haftung

6.1 Schadenersatzansprüche

a.) Schadenersatzansprüche des Kunden uns gegenüber, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere aus Verschulden aus Anlass von Vertragsverhandlung, aus positiver Vertragsverletzung und/oder aus unerlaubter Handlung, auch für Schäden, die nicht an dem gelieferten Erzeugnis oder an der erbrachten Werkleistung selbst entstanden ist, sind ausgeschlossen. Dieser Haftungsausschluss gilt nicht bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit unsererseits und oder seitens unserer Erfüllungsgehilfen.

b.) Novidem AG übernimmt keinerlei Haftung für entgangenen Gewinn, mittelbare oder indirekte Schäden, die dem Käufer oder einem Dritten entstehen können.

7. Sonstige Bestimmungen

Novidem AG behält sich das Recht vor, Kunden, Bestellungen oder Dienstleistungen jederzeit ohne Nennung von Gründen abzulehnen.

Novidem AG ist nicht verantwortlich für Fehler der eingesetzten Shop-Software sowie für fehlerhafte oder falsche Preise, Produktspezifikationen, Lieferzeiten und Bestellungen, welche durch solche Fehler verursacht werden.

Sollten einzelne Bestimmungen nichtig oder unwirksam sein, berührt dies die Gültigkeit aller übrigen sowie die der Lieferbedingungen als Ganzes nicht. Anstatt der nichtigen oder unwirksamen Bestimmung gilt die gesetzliche oder ihr am nächsten kommende Bestimmung. Erfüllungsort für sämtliche Verpflichtungen aus diesem Vertrag ist der Ort des Firmensitzes von Novidem AG. Der Gerichtsstand ist 5632 Buttwil (AG).

Soweit nicht ausdrücklich anderes schriftlich vereinbart wurde, gelten die zur Anwendung kommenden gesetzlichen Bestimmungen nach Schweizerischem Recht und diese AGB, auch dann, wenn der Auftrag im Ausland ausgeführt wird.

Alle unsere Verkaufsgeschäfte unterliegen ausschließlich dem Recht der Schweizerischen Eidgenossenschaft.